



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

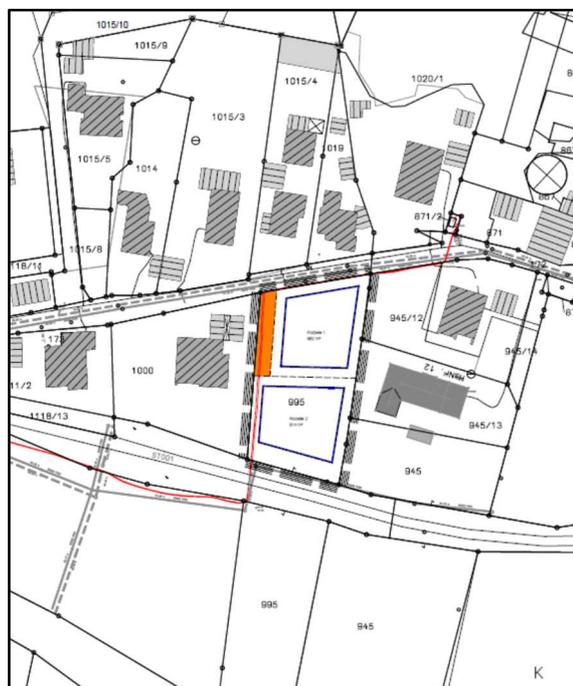
Ergänzungssatzung „Traxing-Mitte“

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Traxing-Mitte“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung ermöglicht 2 Bauparzellen in der Ortsmitte von Traxing.

Das Plangebiet liegt in der Ortsmitte von Traxing zwischen der Ortsstraße und dem Adalbert-Stifter-Geh- und Radweg. Von der Planung betroffen ist Grundstück Flurnummer 995 der Gemarkung Stadl. Die Fläche wird begrenzt im Norden durch die Gemeindestraße, im Osten und Westen durch die bestehende Bebauung und im Süden durch den Adalbert-Stifter-Geh- und Radweg.



Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Traxing-Mitte“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 17.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 17.04.2025
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 17.04.2025

Abgenommen am: _____